

Werden Bürgerbedenken erneut niedergebügelt?

Zum Thema „Brücken-Genehmigung“:

Da zieht es dem geneigten Leser doch glatt die Schuhe aus. Die Bevölkerung könne wie etwa beim Fleischwerk oder beim Kohlekraftwerk Einwände vorbringen, die dann öffentlich erörtert werden würden. Diese sachliche Erläuterung bezüglich eines vom Regierungspräsidium Karlsruhe angestrebten Genehmigungsverfahrens für eine zweite Rheinbrücke kann ich nur als Witz des Tages verstehen.

Denn hält die Realität dem stand was das Etikett dieses Gesetzes verspricht? Dass nämlich es auch durchaus vorkommen kann, dass ein Flächennutzungsplan nicht einfach so für eine Fleischfabrik in der offenen Landschaft geändert wird. Dass nach Abwägung ein Schadstoffe emittierendes Kohlekraftwerk nicht dem Bürger vor die Nase gesetzt werden darf.

Heißt „wie etwa“ dass gegen die zweite Rheinbrücke zwar Einwände gebracht werden können, die aber wie üblich in virtuoser Manier niedergebügelt werden? Dass der Bevölkerung nur das Gefühl vermittelt werden soll, sie könne etwas ausrichten wenn man sie mit dem Schreiben von Einwendungen beschäftigt? Schlussendlich wird mit einem ergebnisoffen hingestellten Verfahren der Schein gewahrt, während intern schon alles bestimmt, verabredet und geregelt ist.

Matthias Böhringer
Körnerstraße 14